

C 1 Corona-Aktionsplan für Kinder und Jugendliche

Gremium: LAG Kinder, Jugend, Familie
Beschlussdatum: 29.03.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

1 Coronaaktionsplan für Kinder und Jugendliche

Die Pandemie droht die soziale Ungleichheit in der Bildung dramatisch zu verschärfen. Gerade Kinder mit schlechteren Startchancen wurden nur noch schwer oder gar nicht mehr von Bildungsangeboten erreicht. Rund ein Fünftel der Kinder kehrt mit einer großen Bildungslücke zurück in die Schule. Bund, Länder und die Spitzenverbände der Kommunen müssen an einen Tisch, um einen umfassenden bundesweiten Bildungsrettungsschirm für zusätzliche Lernförderung aufzulegen. Damit jedes Kind den Anschluss behält, sowohl bei den Lehrinhalten als auch bei kognitiven und sozialen Entwicklungen, müssen wir föderale Barrieren überwinden, Angebote besser koordinieren und Hilfen und Zuständigkeiten bündeln.

Für Jugendliche, die am Beginn ihres beruflichen Lebens stehen, brauchen wir eine klare Perspektive und Zusagen der Förderung, auch finanzieller Art. Wir können uns nicht leisten, die Fachkräfte von morgen nicht zu unterstützen, im Gegenteil. Als Grüne Partei müssen wir für gute Startchancen und eine unabhängige Jugend eintreten, eine gute und breit gefächerte Ausbildung oder ein den individuellen Interessen und Fähigkeiten entsprechendes Studium soll jedem jungen Menschen in Schleswig-Holstein möglich sein.

Ein Jahr nach Beginn der Pandemie leidet fast jedes dritte Kind unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste haben zugenommen und depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund sind davon betroffen. Auch Hinweise auf Vernachlässigung und Gewalt in überforderten Familien nehmen zu.

Junge heranwachsende Menschen brauchen Gleichaltrige, brauchen ihre Peergroup, brauchen Freiräume um sich zurecht zu finden und zu positionieren, selbständig zu werden und ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Deshalb sind informelle und spontane Begegnungsmöglichkeiten für die Entwicklung junger Menschen so wichtig und müssen entsprechende Angebote durch die offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit auch in Pandemiezeiten möglich sein.

Als Landesverband Schleswig-Holstein von Bündnis 90/Die Grünen SH fordern wir deshalb:

1. Einen Systemübergreifenden Corona-Krisenstab in der Landesregierung für die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Hier sollen das Bildungs- und das Sozialministerium, Jugendliche, Kinder- und Jugendbeiräte, Schülervvertretungen und Jugendverbände, Elternvertretungen, Pädagog*innen, Psycholog*innen und Schulsozialarbeit, sollen auch Flüchtlings- und DAZ-Koordinator*innen, Vertretungen der Kreise und Städte und die Jobcenter einbezogen werden. Über ein Monitoring soll die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie schärfer im Blick behalten werden.

- 40 Insbesondere die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen hilft bei der
41 ganz praktischen Umsetzung von Kinderrechten.
- 42 2. Soziale Benachteiligungen sollen unbürokratisch aufgelöst und Teilhabe
43 ermöglicht werden. Dafür soll im ganzen Land die Aufklärungs- und
44 Beratungspflicht nach SGB I, §§ 13 & 14 eingehalten und
45 Anspruchsberechtigte gerade in der Pandemie aktiv unterstützt werden. Der
46 Zugang zu allen Leistungen, auf die Kinder und Jugendliche auch nach neuen
47 Beschlüssen Anspruch haben, soll erleichtert und die Beratung intensiviert
48 werden. Ziel muss auch sein, eine große Erreichbarkeit zu gewährleisten
49 und Sprachbarrieren abzubauen.
- 50 3. Lehrer*innen, (Schul-)sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen, DAZ-
51 Koordinator*innen und Flüchtlingsbetreuer*innen sollen die Beantragung von
52 Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) für die von ihnen betreuten Kinder
53 und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Institutionen
54 selbst vornehmen können. Für Fälle, in denen eine solche Zusammenarbeit
55 mit den Ämtern nicht realisiert werden kann, soll es einen landesweiten
56 Härtefallfond geben.
- 57 4. Kitas sollen mit einem Budget für die zusätzliche Förderung von Kindern
58 mit sprachlichem, kognitivem und sozialem Förderbedarf ausgestattet werden
59 und die Inanspruchnahme von Notbetreuung soll für diese Kinder zu jedem
60 Zeitpunkt gewährleistet werden.
- 61 5. Schulen sollen mit der Finanzierung von zusätzlichem Personal unterstützt
62 und ein attraktives Bonusprogramm für Lehrkräfte geschaffen werden.
63 Pädagog*innen, die am besten wissen, wo es hakt, sollen unbürokratisch und
64 flexibel auf Bildungsrückstände reagieren können und dafür auch eine
65 weitere finanzielle Anerkennung erhalten. Kinder mit Anspruch auf
66 Schulbegleitung sind in die Notbetreuung aufzunehmen, da sie hier auf
67 angemessene Weise von den Schulbegleiter*innen unterstützt werden können.
- 68 6. Das kostenlose Mittagessen in Pandemiezeiten muss gewährleistet werden.
69 Die Landtagsfraktion wird gebeten, mit dem Sozialministerium und den
70 Kreisen ein unbürokratisches Vorgehen abzustimmen und die Kommunen und
71 Träger bei der Aufstellung einer Versorgungsstrategie für Kinder und
72 Jugendliche aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Als
73 Anschubfinanzierung für die Verpflegungskosten werden zusätzliche
74 Haushaltsmittel von 500.000€ im Land bereitgestellt. Die Landtagsfraktion
75 wird zudem gebeten, eine Bundesratsinitiative anzustoßen, die aus dem
76 Recht auf Teilhabe an der Gemeinschaftsvorsorgung in Kita und Schule, ein
77 Recht auf einen Lebensmittelzuschuss bei pandemiebedingten Einschränkungen
78 macht.
- 79 7. Die flächendeckende Einführung eines Kinderteilhabepasses und/oder einer
80 Bildungskarte soll vorangetrieben werden, um Teilhabe im schulischen und
81 im außerschulischen Bereich unbürokratisch zu gewährleisten. Die Kreise
82 sollen dafür mit fachlicher Beratung sowie finanzieller Förderung der

- 83 nötigen Umsetzung und Software unterstützt werden. Eine landesweite
84 Anerkennung wäre wünschenswert.
- 85 8. Kinder müssen in dieser Situation ganzheitlich aufgefangen werden, neben
86 gezielter schulischer Förderung brauchen sie persönliche Ansprache,
87 gezielte Förderangebote und einen niedrighschwelligen Zugang zu
88 sozialpädagogischer und psychosozialer Unterstützung. Wir fordern die
89 Umsetzung vorliegender Konzepte zur Bewältigung der Folgen der Corona-
90 Pandemie mit monatelangem Shutdown und verunsicherten Erwachsenen unter
91 Einbeziehung von Sozialarbeit, Erziehungsberatungsstellen und weiteren
92 Hilfsangeboten. Da in dieser Zeit Kinder und Jugendliche vor allem an
93 Schulen erreicht werden können, müssen Schulen explizit für diese Angebote
94 geöffnet werden, um die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und
95 Jugendlichen zu unterstützen.
- 96 9. Junge Menschen brauchen Freiräume. Sie brauchen ihre Peer-Group als
97 Erfahrungs- und Entwicklungsraum. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit
98 sowie Jugendverbände sollten unter Einhaltung der allgemeinen
99 Hygieneregeln Begegnungen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und bei
100 pandemiebedingter Notwendigkeit so spät wie möglich geschlossen und so
101 früh wie möglich wieder geöffnet werden. Die Angebote sollten nicht nur in
102 festen Gruppen bestehen, sondern auch informelle und spontane
103 Begegnungsmöglichkeiten ermöglichen, die für die Entwicklung junger
104 Menschen unverzichtbar sind. Wir unterstützen ausdrücklich die Einrichtung
105 von Modellprojekten auch in diesem Bereich mit wissenschaftlicher
106 Begleitung.
- 107 10. Die Angebote der freien und der öffentlichen Jugendhilfe leisten einen
108 notwendigen Beitrag zur Förderung und Unterstützung von Kindern,
109 Jugendlichen und Familien und auch im Kinderschutz. Jugendsozialarbeit,
110 Frühe Hilfen und alle Formen der Hilfen zur Erziehung sind auch in der
111 Pandemie sicherzustellen. Die Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste
112 (ASD) müssen für alle erreichbar bleiben. In der Kinder- und Jugendhilfe
113 und in der Kinder- und Jugendarbeit muss analog zu Kita und Schule die
114 Test- und Impfstrategie weiterentwickelt werden.
- 115 11. Die Landtagsfraktion wird gebeten, die Entwicklung eines Schleswig-
116 Holsteinischen Ausbildungsgarantie voranzutreiben und mit Berufsschulen,
117 Jugendberufsagenturen, Kreisen, Kommunen, Handelskammer und Verbänden ein
118 System zur Umsetzung dieser zu entwickeln. Extraprogramme, die die
119 Betriebe, die Fachschulen und die Jugendlichen im Blick haben, sollen auch
120 finanziell gefördert werden. Damit alle Jugendlichen am Übergang von der
121 Schule in den Beruf gute Beratung aus einer Hand und unter einem Dach
122 erhalten, sollen flächendeckend Jugendberufsagenturen weiter gefördert
123 werden. Die Landtagsfraktion wird zudem aufgefordert sich beim
124 Wirtschaftsministerium dafür einzusetzen, dass Öffentlichkeitsarbeit und
125 Kampagnen für die duale Ausbildung intensiviert und auch finanziell
126 unterstützt werden.
- 127 12. Die Landtagsfraktion wird gebeten, eine Bundesratsinitiative zu verfolgen,
128 die sich für eine Studienstarthilfe von 800€ für junge Menschen in
129 Bedarfsgemeinschaften einsetzt und zudem eine Unterstützung für mind. 6

130 Monate in Höhe des Bafög-Höchstsatzes auch für alle anderen Student*innen
 131 leistet, die in 2021 ein Studium begonnen haben oder beginnen, und deren
 132 Eltern unter 100.000 Bruttoverdienst liegen (vgl. Elternunterhalt in der
 133 Pflege).

134 13. Die Landtagsfraktion wird zudem gebeten, ein breites Angebot an
 135 Studienplätzen zu fördern und insbesondere im Bereich Verkehrsplanung,
 136 Ingenieurswesen und in der sozialen Arbeit auf mehr Plätze hinzuwirken.
 137 Der hohe Bedarf an Fachkräften in den kommenden Jahren muss durch eine
 138 Anpassung des Angebots an Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in diesen
 139 Bereichen abgesichert werden. Besonders duale Studienplätze ermöglichen
 140 einen praktischen Bezug, eine finanzielle Absicherung der Studierenden und
 141 erhöhen die Bindung an die Arbeitgeber*innen und sollten ausgeweitet
 142 werden.

Begründung

Nur wenn alle Systeme gezielt zum Wohl der Kinder kooperieren, werden wir die Öffnung der Bildungsschere und die sozialen Unterschiede bremsen. Über einen regelmäßigen Krisenstab sowie Monitoring muss die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie schärfer im Blick behalten werden. Dazu müssen alle Systeme miteinander verzahnt werden, insbesondere die finanzielle, psychosoziale und pädagogische Förderung. Auch oder gerade in der Pandemie ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Beitrag zur politischen Bildung und Akzeptanz der Maßnahmen. Deshalb sollen Kinder und Jugendliche bei den Entscheidungen über weitere Schutzmaßnahmen und Lockerungen eingebunden werden.

Pädagogische Fachkräfte können als ‚Gamechanger‘ wirken und gezielt Bedarfe anmelden, wenn sie ein dichtes Netz aus Beratung und Unterstützung im sozialen Bereich vorfinden. Dieses Netz muss dringend aufgebaut werden, um das Wohl und Vorankommen der Kinder gleichermaßen zu gewährleisten. Schon vor Corona haben die Angebote aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht alle leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen erreicht. Laut der empirischen Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom Oktober 2019 sind es bundesweit noch nicht einmal 20% der leistungsberechtigten Kinder. Die Pandemie hat für viele Familien den Zugang zu den Unterstützungssystemen erschwert. Es braucht daher mehr Ressourcen in der Beratung und Unterstützung beim Zugang zu Leistungen für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeiter*innen, DAZ-Koordinator*innen, Flüchtlingsbetreuer*innen sollen in dieser Ausnahmesituation direkt Bedarfe anmelden und Kosten für Material, Laptops selbst beantragen können. Für den Datenschutz sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, er darf aber kein Hinderungsgrund sein, dass Hilfe ankommt. Wenn die Leistungen aus dem Bundes-Teilhabepaket nicht greifen, soll das Land eigene Programme und einen landesweiten Härtefallfond mit den entsprechenden einfach und niedrigschwellig zu handhabenden Förderrichtlinien auflegen, die Lehrmittel und digitale Geräte sowie weitere Bedarfe abdecken. Zudem soll flächendeckend die Einführung eines Kinderpasses/Bildungskarte vorangetrieben werden, um Teilhabe diskriminierungsfrei und unbürokratisch zu gewährleisten. Über eine Bildungskarte werden die staatlichen Zuschussleistungen, etwa aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, sowie zusätzliche Fördermittel vom Land gebündelt, so dass die bürokratische Last nicht auf den Familien liegen bleibt.

Die Schulen haben in der Pandemie viel geleistet, sich flexibel auf ganz neue Herausforderungen eingestellt. Sie müssen in der Krise weiterhin mit festen Budgets ausgestattet werden, um mehr Mitarbeiter*innen für die schulische Unterstützung einstellen zu können. Pädagog*innen, die am besten wissen, wo es hakt, sollen unbürokratisch und flexibel auf Bildungsrückstände und materielle

Bedarfe reagieren können. Kinder mit besonderem Bedarf müssen gezielt Lernförderung angeboten bekommen, dafür muss es attraktive Bonusprogramme für Lehrkräfte geben. Insbesondere Kinder mit Förderbedarf müssen aufgefangen werden, brauchen neben persönlicher Ansprache, gezielte Förderangebote und einen niedrighschwelligigen Zugang zu sozialpädagogischer, psychologischer und ggf. auch therapeutischer Unterstützung.

Beim eingeschränkten Regelbetrieb in Kitas werden viele Kinder ausgeschlossen und es besteht die Gefahr, dass u.a. Kinder mit sprachlichem Förderbedarf abgehängt werden. Zwar sind Aufnahmen von Kindern mit solchem Förderbedarf grundsätzlich möglich, allerdings ist es sinnvoll, den Kitas eine zusätzliche Unterstützung zu gewähren. Dafür sollen Kitas ein Budget für die Aufstockung von Personalstunden für zusätzliche Betreuungszeit für Kinder mit sprachlichem, kognitivem und sozialem Förderbedarf erhalten. Zudem soll pädagogisches Personal Fortbildungen für Integration und Sozialrecht erhalten.

Die Bundesrepublik hat sich mit der Reform des SGB II, § 28 (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) festgelegt, dass anspruchsberechtigte Kinder in Tageseinrichtungen und Schule kostenlos an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen können. Mit dem Sozialschutzpaket II wurde in Bezug auf die Mittagsverpflegung für die anspruchsberechtigten Kinder nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beschlossen, dass das Mittagessen auch ohne gemeinschaftliche Angebote gefördert wird. In Schleswig-Holstein sollen Verhandlungen mit den Trägern und Kommunen für eine flächendeckende Umsetzung dieser Versorgung geführt werden.

Das kostenlose Mittagessen muss auch in Pandemiezeiten gewährleistet sein, denn Familien mit geringem Einkommen werden durch die Pandemie bei den Lebenshaltungskosten extrem benachteiligt. Vielerorts haben die TAFELN ihren Betrieb eingestellt, so dass auch dieser Weg einer günstigen Lebensmittelversorgung versperrt war. Der Anspruch auf die eigentlich übliche Leistung aus dem Teilhabepaket ist in vielen Gemeinden nicht gewährleistet, da eine gemeinschaftliche Mittagessenversorgung in der Pandemie nur eingeschränkt angeboten wird, etwa in der Notbetreuung. Es muss Ziel sein, alle Kinder und Jugendlichen aus bedürftigen Familien mit einem Essensangebot zu versorgen und wenn dies wegen der fehlenden Infrastruktur nicht möglich ist, einen Zuschuss zur Eigenversorgung zu gewähren.

Im zweiten Jahr der Pandemie sind die Startchancen für junge Menschen in vielen Bereichen gesunken. Sei es weil weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, oder die finanzielle Absicherung durch Nebenjobs nicht gewährleistet ist. Trotz enormen Fachkräftemangels sinkt derzeit die Zahl der jungen Menschen, die eine Berufsausbildung beginnen können. Betriebe in vielen Branchen können keine Planungsperspektive bieten und müssen ein dichtes Anreizsystem erhalten, sich gleichwohl für eine Ausbildung junger Menschen zu entscheiden.

Mit der Studienstarthilfe hat Schleswig-Holstein ein gutes Instrument geschaffen, jedoch gibt es viele Jugendliche, die auch außerhalb von Bedarfsgemeinschaften aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten. Gerade die Corona-Pandemie hat die Chancen auf ein selbstfinanziertes Studium deutlich geschwächt. Das Paket der Bundesregierung, das maßgeblich auf Kredite setzt, bietet keine attraktiven Anreize für junge Menschen.

Unterstützer*innen

Björn Hennig (KV Ostholstein); Jessica Kordouni (KV Kiel); Sina Hodes (Grüne Jugend Flensburg); Christian Osbar (KV Kiel); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Anne Drees (KV Plön); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Clemens Schmidt (KV Flensburg)